

PRESSE-INFORMATION



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Montgomery begrüßt Urteil

Konsequenter Nichtrauchererschutz

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass Regelungen zum Nichtrauchererschutz einheitlich für Restaurants und Bierkneipen gelten müssen, sagt Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg: „Die Kammer fordert seit langem ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen, also auch in allen gastronomischen Einrichtungen. Nichtrauchererschutz funktioniert nur ganz oder gar nicht.“ Ausnahmeregelungen führen nur zu rechtlichen Unsicherheiten, wie jetzt deutlich wurde.

„Senat und Bürgerschaft müssen jetzt endlich eine eindeutige Regelung erlassen“ fordert Montgomery. Der Kammerpräsident hofft nun, dass die Politik endlich den Mut für eine klare Regelung aufbringt und sich nicht länger vor den Karren von Zigarettenindustrie und Gaststättenverband spannen lässt, die mit dem Arbeitsplatz-Argument versuchten, konsequenten Nichtrauchererschutz zu verhindern.

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf/Dorthe Kieckbusch - 21. Februar 2012